



Stadt Jena • Postfach 10 03 38 • 07703 Jena

Ansprechpartnerin: Frau Perlick
Bereich: Team Kommunale Kitas
Besucheradresse: 07743 Jena, Am Anger 13Zimmer:
Telefon: 03641 49- 2671
Telefax: 03641 49-
E-Mail: kkj@jena.de
Internet: www.jena.deIhr Schreiben / Zeichen:
Unser Schreiben / Zeichen:

Datum: 03.06.2021

Festlegungen des Trägers der 11 kommunalen Kitas zur Umsetzung von Hygienestandards in Phase grün – uneingeschränkter Regelbetrieb mit erhöhtem Infektionsschutz

1. Jeder Kindergarten hat ab Montag, den 7.06.2021 wieder 10 Stunden geöffnet.
2. Allgemeine Betretungsverbote sind ausgesetzt.
3. Die Gruppen der Kinder können sich neu bilden und auch mischen. Pädagog*innen werden entsprechend der Bedarfe des Hauses eingesetzt und dürfen zwischen Gruppenbereichen wieder wechseln.
4. Es findet wieder ein gemeinsamer Früh- und Spätdienst statt.
5. Im Außengelände der Kita wird die Maskenpflicht für alle aufgehoben. Es ist jedoch zwingend der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen einzuhalten.
6. Im Gebäude des Kindergartens besteht für alle abholenden und bringenden Personen sowie Betriebsfremde (z. B. Handwerker) Maskenpflicht.
7. Eltern- / Entwicklungsgespräche, Elternabende sowie Gruppenfeste mit Eltern dürfen stattfinden unter Einhaltung der AHA+L- Regeln(bei einer Inzidenz unter 35 ohne Test, bei einer Inzidenz über 35 bis 50 mit Test), Gruppenfeste müssen 2 Tage vor dem Termin beim Gesundheitsamt als Veranstaltung angemeldet werden (gesundheitsamt@jena.de)
8. Entsprechend der Allgemeinverfügung des TMBJS vom 28.05.2021 Pkt. 2.2 https://bildung.thueringen.de/fileadmin/2021/2021-05-28_TMBJS-Allgemeinverfuegung_Kita-Schule-Jugendhilfe.pdf gilt für Personen mit Krankheitssymptomen ein Betretungsverbot. Kinder mit entsprechenden Symptomen dürfen frühestens nach 5 Tagen mit mindestens 48 Stunden Symptommfreiheit wieder in die Einrichtung **oder** nach 48 Stunden Symptommfreiheit und einer Bescheinigung über ein negatives Testergebnis eines durchgeführten Antigenschnelltest, der nicht älter ist als 24 Stunden.
9. Weiterhin gilt das Angebot von 2 Schnelltests pro Woche für die Pädagog*innen und die Kinder ab 3 Jahre.

Es kann zusätzlich zu diesen Festlegungen jede Leitung Regeln für den jeweiligen Kindergarten aufstellen, die entsprechend im Hygienekonzeptes verankert und einsehbar sind. Das aktuelle Hygienekonzept des Kindergartens ergänzt die Hausordnung.



Achtung

Trotz uneingeschränktem Regelbetrieb befinden wir uns immer noch in einer Pandemie. Infektionen mit Covid 19 und damit verbundene Quarantänemaßnahmen können nicht ausgeschlossen werden.

Durch den Fachkräftemangel bedingte unbesetzte Personalstellen, Urlaubszeit und unvorhergesehenen Krankheitsfällen sowie Quarantänemaßnahmen kann es punktuell zu Kürzungen der Öffnungszeiten kommen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Perlick'.

Sybille Perlick
Teamleitung der kommunalen Kitas